

INTERNATSORDNUNG

1.

Information

Das Internat ist eine Ergänzung zum Elternhaus während der schulischen Ausbildung. Sozialpädagoginnen sowie Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die Aufgabe Rahmenbedingungen für das Zusammenleben in der Gemeinschaft zu gestalten. Das Einhalten von Regeln ermöglicht ein soziales Miteinander, in dem gegenseitiger Respekt wirksam wird. Wir unterstützen die soziale Entwicklung, fördern die Entfaltung der Persönlichkeit und schaffen Grundlagen für den bestmöglichen Lernerfolg. Wir stellen uns den Herausforderungen einer zeitgemäßen Pädagogik und handeln in dienstrechtlicher Verantwortung.

2.

Tagesablauf

06.00 – 07.45 Uhr	Frühstück Unterricht
11.30 – 13.30 Uhr	Mittagessen Unterricht
17.00 – 18.00 Uhr	Abendessen
18.00 Uhr	Anwesenheitspflicht
18.30 – 20.00 Uhr	Organisierte Lernbetreuung
20.00 – 21.00 Uhr	Sport im Fitnessraum oder Turnsaal
22.00 Uhr	Nachtruhe

3.

Ausgangsregelung

1. und 2. Klasse:	täglich von 20.00 – 21.00 Uhr
3. Klasse:	täglich von 20.00 – 21.00 und einmal wöchentlich bis 22.00 Uhr
4. und 5. Klasse:	täglich von 20.00 – 21.00 und einmal wöchentlich bis 23.00 Uhr

4.

Disziplinarmaßnahmen

- 1) Bei leichten Übertretungen der Internatsordnung - mündliche Verwarnung, Arbeiten im Dienste der Gemeinschaft, Entzug des Ausganges
- 2) Nach erfolglosen Ermahnungen oder groben Verfehlungen – Verständigung der Eltern, Androhung des Ausschlusses aus dem Internat
- 3) Bei Alkohol- oder Drogenmissbrauch sowie Gewalttätigkeit – sofortiger Ausschluss aus dem Internat

Organisatorisches

Die Anreise an Sonn- und Feiertagen ist zwischen 18.00 und 22.00 Uhr möglich, bzw. am darauf folgenden Tag rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn. Sollte eine/ein Schülerin/Schüler nicht wie geplant anreisen, so ist das von den Eltern telefonisch bekannt zu geben. Reisen Schülerinnen/Schüler mit dem eigenen PKW an, übernehmen Pädagoginnen/Pädagogen keine Verantwortung für Ausfahrten.

Die Abreise hat am Freitag bis 18.00 Uhr zu erfolgen.

Elektrogeräte wie Kühlschrank, Fernseher, Backofen, Mikrowelle, Heizstrahler etc. dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mitgebracht werden. Am ersten und zweiten Stock stehen Teeküchen für die allgemeine Nutzung zur Verfügung.

Jede/r Schülerin/Schüler ist verpflichtet einen **Schlüssel** gegen Kautions von € 30,- zu begeben. Das Internat übernimmt keine Haftung für Diebstähle. Diese können von den Eltern zur Anzeige gebracht werden.

Besuche von Eltern, Angehörigen oder externen Schülern sind bei den Pädagoginnen anzumelden.

Unerlaubtes Verlassen des Internates ist verboten und zieht umgehend Konsequenzen nach sich.

Krankmeldungen müssen bis spätestens 7.30 Uhr bei den Pädagoginnen gemacht werden. Bei leichten Beschwerden besteht die Möglichkeit im Internat zu bleiben, bei schweren Erkrankungen werden die Eltern gebeten ihre/n Tochter/Sohn abzuholen. Wir weisen darauf hin, dass wir den Schülerinnen/Schülern keine Medikamente verabreichen dürfen. Ein Arztbesuch ist jederzeit möglich. Dafür muss die **E-Card** vorhanden sein.

Im Internat herrscht **Rauchverbot!**

Der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von **Alkohol, Drogen und andern Rauschmitteln** sind verboten. Ebenso hat das Betreten des Internates in alkoholisiertem Zustand den sofortigen Ausschluss zur Folge.



6.

Internatsordnung zur Kenntnis genommen

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

7.

Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten im Internat

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn

..... geb. am

im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden – Kaliumjodidtabletten verabreicht bekommt. Ich bestätige, dass bei meiner Tochter/mein Sohn keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen bekannt sind, die gegen die Einnahme von Kaliumjodidtabletten sprechen.

Nein, ich erteile die Einwilligung nicht.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten